

37. GEMEINDERATSSITZUNG VOM 14. Juli 2023

Öffentliche Sitzung (Rathaus)

Der Vorsitzende begrüßt alle Ratsmitglieder sowie Zuhörer. Er stellt fest, dass mit Einladung vom 06.07.2023 form- und fristgerecht eingeladen ist.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung

Das Protokoll der letzten Ratssitzung wurde jedem Ratsmitglied zugestellt.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Schlosserarbeiten beim Umbau des alten Wasserhochbehälters

Die Ortsgemeinde Gutenacker plant Maßnahmen am alten Hochbehälter zur Schaffung einer Aussichtsplattform als Teil eines LEADER-Projektes mit einem Rundwanderweg in der Gemarkung Gutenacker.

Die Putz- und Malerarbeiten sowie Dachabdichtungsarbeiten wurden in der Vergangenheit schon vergeben und befinden sich teilweise schon in der Bauausführung.

Um die Schlosserarbeiten auf den Weg zu bringen und zeitnah nach einer Submission einen Auftrag erteilen zu können, wird aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung des Ingenieurbüros Malz vom 06. Juni 2023 zuzüglich eines 15 %-„Puffers“ vorgeschlagen, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter der Ausschreibung zu vergeben.

Die Schätzkosten belaufen sich nach der Ermittlung vom Ingenieurbüro Malz auf einen Betrag von ca. 85.700 € brutto. Da sich damit die Gesamtkosten des LEADER-Projektes von ca. 83.600 € brutto auf nunmehr ca. 192.700 € brutto erhöhen, wurde diese Erhöhung im Vorfeld mit der ADD als zuständiger Bewilligungsstelle sowie der LAG Lahn-Taunus abgestimmt.

1. Nach Beratung bestätigt der Ortsgemeinderat Gutenacker die Ausschreibung der Schlosserarbeiten am alten Hochbehälter in Gutenacker und der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, bei Einhaltung oder bis zur 15 %- Überschreitung des Kostenvolumens von 85.632,40 € brutto nach dem Submissionstermin die Auftragsvergabe eigenständig vorzunehmen.

2. Der Gemeinderat bittet die zu prüfen, an welcher Stelle der Fehler zu finden ist, zwischen damaliger Kostenschätzung (Grundlage des Beschlusses zur Durchführung des Projektes) und der jetzigen, wesentlich höheren Kostenschätzung, sowie eine Übernahme der Mehrkosten die der Gemeinde unverschuldet entstanden sind.

3. Wahl der Bewerberinnen und Bewerber als Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028

Zur anstehenden Schöffenwahl haben wir einen Bewerber, Herrn Jürgen Maxeiner, Geburtsjahr 1956, wohnhaft in 56370 Gutenacker. Der Gemeinderat muss über die Aufnahme von dem Bewerber in die Vorschlagsliste beraten und abstimmen. Da es sich bei der Aufnahme der Person in die Vorschlagsliste/n um eine Wahl nach § 40

GemO handelt, ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden. Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder. Mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gremiums erforderlich.

Als Wahlleiter wird Ortsbürgermeister Udo Meister vorgeschlagen und per Handzeichen gewählt.

Der Gemeinderat kann gemäß § 40 Abs. 5 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Die Ortsgemeinde Gutenacker stimmt dem Vorschlag, Herrn Jürgen Maxeiner in die Vorschlagsliste aufzunehmen zu.

4. Ergebnisbericht des Rechnungsprüfungsausschusses 2022 mit Entlastung

1) Beratung und Beschlussfassung, Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2022 (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO)
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO)

2) Beratung und Beschlussfassung, Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Aar-Einrich (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO)

1. Der Jahresabschluss 2022 weist eine Bilanzsumme in Höhe von 2.104.825,98 Euro bei einem Eigenkapital in Höhe von 1.725.992,34 Euro aus (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO). Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 77.820,80 Euro ab. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt + 80.481,93 Euro.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2022 in der vorgelegten Form. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

2. Der Ortsgemeinderat beschließt die Entlastung des Ortsbürgermeisters und des Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Aar-Einrich vor (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO).

5. Beratung und Beschlussfassung, zum Brennholzverkauf „Selbstwerbung Schlagabraum“

Nach einer ausgiebigen Beratung, sowie im Vorfeld bearbeiteten Infoschreiben des Forstamtes und Revierförsters kam der Gemeinderat zum Ergebnis ab dem Winter 2023/24 wieder Brennholz als Selbstwerbung in Durchforstungsbeständen anzubieten.

6. Beratung und Beschlussfassung, Annahme von Spenden gem. § 94 Abs, V GemO

Kein Bedarf

7. Bauanträge, Bauvoranfragen ggf. Beratung und Beschlussfassung.

Bauantrag zum Einbau zwei Dachgauben und Nutzungsänderung des Speichers zu Wohnzwecken auf dem Grundstück 34 in Flur 3

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Gutenacker das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag mit beiliegendem Abweichungsantrag zum Einbau von zwei Dachgauben und Nutzungsänderung des Speichers zu Wohnzwecken auf dem Grundstück 34 in Flur 3 zu erteilen.

8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Hier informiert der Vorsitzende über laufende Angelegenheiten der Ortsgemeinde

9. Verschiedenes

-- Pflege von Gräben und Hecken, sowie Bankette abschieben aus dem letzten Jahr wird voraussichtlich in diesem Jahr erledigt.

Termin nächste Sitzung **Donnerstag, den 07.09.2023**

Verschiedenes vom Gemeinderat:

-Wenn die neuen Verkehrsschilder aufgestellt und die Bodenmarkierungen angebracht werden, wird an der Ausfahrt Lindenstraße auf die Triebstraße auch eine Bodenmarkierung aufgespritzt.

-am Wiegehäuschen sind einige kleiner Reparaturmaßnahmen nötig. Ratsmitglied Mike Timm wird die Ausbesserungen erledigen.

-An der Friedhofshalle muß das große Tor gestrichen werden, sowie kleinere Arbeiten sind am Gebäude zu erledigen. Der Vorsitzende kümmert sich um einen Arbeitseinsatz.

10. Einwohnerfragestunde gemäß § 16a GemO

Es wurden auch im Vorfeld keine Fragen durch Anwohner gestellt.

Im nicht öffentlichen Teil

Punkt 11. Grundstücksangelegenheiten

Punkt 12. Personalangelegenheiten

Punkt 13. Verschiedenes

Punkt 14. Vertragsangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

Punkt 15.

Nachdem die Öffentlichkeit wieder hergestellt wurde, gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Gemeinderat in nicht öffentlicher Sitzung beschlossen hat:

Top 13

Keine Beratung und Beschlussfassung

TOP 14

Es wurde über eine Personalangelegenheit beraten.

TOP 15

Keine Beratung und Beschlussfassung

TOP 16

Keine Beratung und Beschlussfassung